

Erläuterungen (öffentlich)

1. Jahresbericht des Integrationsmanagers; Information

Mit der Förderung des Integrationsmanagements in den Kommunen des Landes wurde ein Kernelement des Paktes für Integration zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden vom 27. April 2017 umgesetzt. Damit wurde eine zunächst zweijährige, flächendeckende soziale Beratung und Begleitung von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung ermöglicht. Inzwischen wurde eine Einigung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden auf eine Verlängerung der Förderung dieses Teilelement des Paktes für Integration bis Ende 2022 erzielt.

Dabei sollen Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager (im Folgenden Integrationsmanager) eine direkte und einzelfallbezogene Sozialbegleitung mit Hilfe eines individuellen Integrationsplanes durchführen. Sie wirken damit insbesondere auf eine Stärkung der Selbständigkeit der geflüchteten Personen hin und fördern ihren individuellen Integrationsprozess.

Tätigkeiten können insbesondere sein:

- Sozialbegleitung durch Einzelfallhilfe zu allen Fragen des alltäglichen Lebens und zu Perspektiven in Baden-Württemberg (u.a. Arbeitsmarktintegration, „3+2-Regelung“, Bestimmungen des Aufenthaltsrechts, Möglichkeiten des Spracherwerbes, Schule und Bildung); diese Sozialberatung geschieht bedarfsorientiert in Form aufsuchender, niedrigschwelliger und kultursensibler Beratung,
- Informationen über Integrations- und spezielle Beratungsangebote (z.B. Schuldnerberatung, kommunale Suchtbeauftragte, Beratung bei Fragen im Bereich LSBTTIQ) vor Ort sowie ggf. Weiterleitung an die Regeldienste,
- Erfassung und Zusammenführung von freiwillig zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten (insbesondere zu Sprachkenntnissen, Berufen, Schulabschlüssen, Geschlecht, Interessen),

- Auswertung bzw. Überprüfung sowie Fortschreibung der individuellen Integrationspläne (siehe unten) in regelmäßigen Gesprächen,
- Heranführung an geeignete Angebote von Ehrenamtlichen; ggf. gezielte Koordination des Einsatzes von Ehrenamtlichen (auf den Einzelfall ausgerichtet), - Information und Heranführung der Geflüchteten an bürgerschaftliche sowie zivilgesellschaftliche Strukturen und Vereine.

Zu den Aufgaben eines Integrationsmanagers gehören ebenso die aktive Kontaktpflege, Vernetzung, der Informationsaustausch einschließlich der Rückmeldung über strukturelle Bedarfe und die Kooperation insbesondere mit folgenden Stellen:

- Weitere Integrationsmanager
- Kommunale Integrationsbeauftragte (auf Gemeinde- bzw. Kreisebene)
- Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung
- Lokale Anbieter von Integrationskursen
- Jobcenter oder Agenturen für Arbeit (Fallmanager; hier insbesondere: Abstimmung des Integrationsplans mit der Eingliederungsvereinbarung bzw. weiteren Arbeitsmarktinstrumenten ist ausdrücklich erwünscht)
- Lokale Netzwerke des bürgerschaftlichen Engagements, Sportmittlerinnen und Sportmittler.

Die Gemeinde Ilvesheim hatte gemeinsam mit der Stadt Ladenburg im Jahr 2017 einen Förderantrag nach dem Förderkonzept „Integrationsmanagement in den Kommunen“ gestellt. Mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Mannheim e.V. wurde nach der Bewilligung des Antrags ein Weiterleitungsvertrag für das Integrationsmanagement für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung in Ilvesheim abgeschlossen. Die Finanzierung dieser Vollzeitstelle mit einer jährlichen Pauschalvergütung in Höhe von 66.611,57 € erfolgt seitdem über die Zuwendungen nach dem o.a. Förderkonzept „Integrationsmanagement“ und den zusätzlich zur

Verfügung stehenden Mitteln aus den pauschalen Zuweisungen nach § 29 d FAG („Förderung der Integration“).

Ab dem 01.01.2018 übernahm eine Mitarbeiterin des DRK Kreisverbands die Aufgabe des Integrationsmanagements in der Gemeinde Ilvesheim. Heute wird Ulrich Makowski, der seit 1.10.2019 in Ilvesheim tätige Integrationsmanager, sich und seine Arbeit dem Gremium und der Öffentlichkeit vorstellen.

Me

Ilvesheim, 05.02.2020

Andreas Metz
Bürgermeister